Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2118

Schnellbrief

Der Bundesminister des Innern
1601 B - 474/51

Bonn, den 5. April 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 173 der Abgeordneten Hagge, Steinhörster und Genossen - Nr. 2066 der Drucksachen - allgemeine Neuwahlen aller Vertretungen von Gemeinden und Kreisen im Lande Schleswig-Holstein vor Ablauf der festgesetzten Wahlperiode

Die Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Die in der Anfrage genannten Tatsachen sind der Bundesregierung bekannt.
2. Eine rechtliche Prüfung dieser Vorgänge hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß insbesondere das von dem Landtag des Landes Schleswig-Holstein beschlossene Gesetz über die Neuwahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen vom 20. November 1950 entweder gegen die Wahlrechtsbestimmungen des Artikels 28 Absatz 1 des Grundgesetzes oder gegen die institutionelle Garantie der Selbstverwaltung im zweiten Absatz des gleichen Verfassungsartikels verstößt.
3. Die Bundesregierung sieht sich daher nicht zu Maßnahmen auf Grund ihrer Gewährleistungspflicht gemäß Artikel 28 Absatz 3 des Grundgesetzes veranlaßt.

Dr. Dr. Lehr

Druck Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30